

Gültigkeit des 1. Staatsexamen

Beitrag von „Anna Havanna“ vom 2. September 2005 20:00

Oh, das wusste ich nicht, dass dieses Kolloquium so heftig sein kann! Ich hatte aber doch recht damit, dass das 1. SE nicht "verfällt", oder? Man müsste korrekterweise doch sagen, dass der Anspruch auf einen Refplatz "verfallen" kann, wenn man durch das Kolloquium fällt, aber nicht das 1. SE selbst. Oder? 